



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2012 (04.06)
(OR. en)**

10127/12

SOC 383

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	9684/12 SOC 340
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
	– Ernennung von Herrn Wiking HUSBERG zum stellvertretenden Mitglied (Finnland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Erkki YRJÄNHEIKKI als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Wiking HUSBERG
Ministerial Adviser
Ministry of Social Affairs and Health
Department for Occupational Safety and Health
P.O. Box 33
FI-00023 GOVERNMENT
Tel: + 358 3 262 72502
Fax: + 358 3 262 72511
e-mail: wiking.husberg@stm.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dieser möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 22. November 2010², 7. März 2011³, 21. März 2011⁴ und 18. Juli 2011⁵ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2010 bis zum 7. November 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

³ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 2.

⁴ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 8.

⁵ ABl. C 217 vom 23.7.2011, S. 27.

Artikel 1

Herr Wiking HUSBERG wird als Nachfolger von Herrn Erkki YRJÄNHEIKKI für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====